

Gerne übernehmen wir für Sie die behördlichen Gänge zum Standesamt.
Zur Beurkundung von Sterbefällen benötigen wir folgende Papiere im **Original**:

- Bei ledigen Personen: - Geburtsurkunde
- Bei verheirateten Personen: - Geburtsurkunde
- Heirats- bzw. Eheurkunde
- Bei Ehen zwischen 01.01.1958 und 31.12.2008 eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Bei geschiedenen Personen: - Geburtsurkunde
- Heirats- bzw. Eheurkunde
- Bei Ehen zwischen 01.01.1958 und 31.12.2008 eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Bei verwitweten Personen: - Geburtsurkunde
- Heirats- bzw. Eheurkunde
- Bei Ehen zwischen 01.01.1958 und 31.12.2008 eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften: - Geburtsurkunde
- Urkunde über die eingetragene Partnerschaft
- Bei einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft: - Geburtsurkunde
- Urkunde über die eingetragene Partnerschaft
- Urteil über die Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Bei einer durch Tod gelösten Lebenspartnerschaft: - Geburtsurkunde
- Urkunde über die eingetragene Partnerschaft
- Sterbeurkunde des Lebenspartners

Wenn der Wohnort und der Sterbeort nicht identisch sind benötigen wir noch den Personalausweis und die Meldebescheinigung.

Sollten keine Unterlagen im Original vorhanden sein, bringen Sie, wenn vorhanden Kopien mit. Wir werden uns dann um die Beschaffung von Originalen kümmern.